

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Aktueller Stand der Zielsetzung zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich aus ihrer Sicht die Umsetzung der Ziele seit 2019 zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) aktuell darstellt;
2. wie sich der ÖGD in Baden-Württemberg personell entwickelt hat (aufgeteilt nach Stadt- und Landkreisen);
3. wie sie beabsichtigt, den Pakt für den ÖGD konsequent umzusetzen, und sicherstellt, dass die erforderlichen Ressourcen und Finanzmittel auch über das Jahr 2026 hinaus gesichert sind, um die langfristige Stabilität des ÖGD zu gewährleisten;
4. welche Maßnahmen sie plant, um ausreichend qualifizierte Ressourcen für sektorenübergreifende Versorgungsnetzwerke im ÖGD und anderen Akteuren der medizinischen Versorgung zu gewährleisten und deren rasche Aktivierung in Krisensituationen inkl. Leitfäden und Schulungen sicherzustellen;
5. welche konkreten Schritte sie plant, um sicherzustellen, dass der ÖGD personell und fachlich leistungsstark bleibt, um die für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen wichtigen Tätigkeiten effizient auszuführen;
6. in welchem Umfang und wofür konkret seit 2021 Gesundheitsämtern im Sinne des Infektionsschutzgesetzes Fördermittel zur technischen Modernisierung und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Verfügung gestellt wurden;

7. welche Aufgaben die digitale Leitstelle beim Landesgesundheitsamt übernommen hat und wie sie die Umsetzung bewertet;
8. wie sie sicherstellen wird, dass einheitliche, qualitativ hochwertige und skalierbare Softwarelösungen für die landesweite und koordinierte Auswertung von Gesundheitsdaten in Krisensituationen bereitgestellt werden, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung des ÖGD;
9. ob sie beabsichtigt, die Definition des krisenbezogenen Gesundheitsschutzes als Kernaufgabe im ÖGD in einer Bundratsinitiative zu fordern, um entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Resilienz in Krisensituationen zu ergreifen;
10. ob sie bereits sicherstellt, dass die Landesarbeitsgruppe „gesundheitliches Krisenmanagement“ effektiv alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung für die Vorbereitung auf gesundheitliche Krisen und deren Gefahrenabwehr vernetzt ist und eine klare Priorisierung von Aufgaben im Krisenfall vorsieht;
11. welche Schritte sie plant, um Gesundheitsämter in Krisensituationen handlungsfähig zu halten, wie zum Beispiel durch medizinische Krisenteams oder ein landesweites Personalkonzept und ihre Zuständigkeiten auf das fachlich Wesentliche zu beschränken;
12. ob sie plant, technisch zuverlässige und gut organisierte mobile Lösungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitzustellen, um einerseits den Beschäftigten im ÖGD gerecht zu werden, vor allem aber in Krisenzeiten flexibel und infektionsgeschützt arbeiten zu können;
13. welche Art von technischen Lösungen sie vorsieht bzw. bereitstellt und in welcher Anzahl;
14. inwiefern sie plant, die vielschichtigen Aufgaben des ÖGD, einschließlich Prävention, Schuluntersuchungen, Beratung in Schulen und sozialpsychiatrische Beratungen, angemessen zu unterstützen und sicherzustellen, dass der ÖGD seine Rolle in der regionalen Gesundheitsversorgung effektiv wahrnehmen kann;
15. wie sie im Krisenfall eine einheitliche und klare Kommunikation durch gemeinsame Verordnungen mit transparenter Begründung und Umsetzungshinweisen umsetzt.

28.3.2024

Haußmann, Brauer, Bonath, Fischer, Haag,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Reith,
Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Der Antrag zielt darauf ab, die zugrundeliegende Strategie und den aktuellen Stand der Verbesserungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu erfragen. Nach finanziellen Zusagen des Bundes beschloss die Landesregierung im Juli 2020 eine dauerhafte Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch zusätzliches Personal. Erst während der Sofortmaßnahmen in der Coronakrise wurden einige Verbesserungen beschlossen, jedoch ohne langfristige Strukturänderungen. Bis Ende 2019 gab es jedoch kaum konkrete Maßnahmen seitens der Landesregierung, um dieses Vorhaben umzusetzen. Im Rahmen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wurden der Landesregierung zahlreiche Stellungnahmen und Posi-

tionspapiere zur Verfügung gestellt. Zudem will der Bund bis 2026 vier Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um dem ÖGD technisch und personell besser aufzustellen. Davon entfallen 3,1 Milliarden Euro auf den Personalaufbau der Länder und Kommunen. Bund und Länder wollten sich Mitte des Jahres 2023 über die „nachhaltige Finanzierung“ dieses Personalaufwuchses verständigen. Unter anderem sollen bundesweit 50 000 neue Stellen geschaffen und zudem mehr als 2 Milliarden Euro in die Digitalisierung investiert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. April 2024 Nr. SM71-014.5-017/6518 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich aus ihrer Sicht die Umsetzung der Ziele seit 2019 zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) aktuell darstellt;*
- 2. wie sich der ÖGD in Baden-Württemberg personell entwickelt hat (aufgeteilt nach Stadt- und Landkreisen);*
- 3. wie sie beabsichtigt, den Pakt für den ÖGD konsequent umzusetzen, und sicherstellt, dass die erforderlichen Ressourcen und Finanzmittel auch über das Jahr 2026 hinaus gesichert sind, um die langfristige Stabilität des ÖGD zu gewährleisten;*
- 5. welche konkreten Schritte sie plant, um sicherzustellen, dass der ÖGD personell und fachlich leistungsstark bleibt, um die für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen wichtigen Tätigkeiten effizient auszuführen;*

Die Fragen unter den Ziffern 1 bis 3 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist eine unverzichtbare Säule und sektorenübergreifendes Bindeglied des Gesundheitswesens. Die Coronapandemie hat dessen elementare Rolle verdeutlicht. Die Anforderungen an die gesundheitliche Fachexpertise und damit auch an den für die Bevölkerungsgesundheit zentralen Akteur ÖGD waren indes schon vor der Pandemie stark gestiegen. Fragen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Krankenhaushygiene, der Abwehr von Gesundheitsgefahren infolge umweltbedingter Belastungen oder im Extremfall eines bioterroristischen Angriffs waren und sind nach wie vor zentral. Zugleich zeigt etwa der sensible Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, wie elementar Prävention sowie die sektorenübergreifende Vernetzung aller Beteiligten ist, um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Im Rahmen des Projekts NEO (Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) wurden die entscheidenden Ansätze für einen schlagkräftigen ÖGD des Landes Baden-Württemberg bereits in den Jahren 2018 und 2019 ausgemacht.

Am 29. September 2020 haben Bund und Länder den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Damit soll der ÖGD in ganz Deutschland mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen, modernisiert und vernetzt werden. Für die Umsetzung stellt der Bund rund 4 Milliarden Euro bereit. Die Länder erhalten in den Jahren von 2021 bis 2026 einen Großteil dieser Mittel für den Perso-

nalauftwuchs und die Attraktivitätssteigerung sowie einen weiteren Teil davon für die Digitalisierung. Sie haben die Schaffung und Besetzung der deutschlandweit mindestens 5 000 Vollzeitstellen bei den Gesundheitsbehörden mit Nachdruck vorangetrieben und bis dato sämtliche Vorgaben des Bundes zum Personalaufwuchs erfüllt oder sogar übererfüllt. Dies trotz schwieriger Bedingungen wie etwa der Fortdauer der Coronapandemie bis 2023 oder des Fachkräftemangels.

Baden-Württemberg hat im Vorgriff auf den Pakt für den ÖGD im Juli 2020 durch die Kabinettsvorlage „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – Umsetzung des Koalitionsvertrags unter Berücksichtigung der Coronapandemie“ bereits zu einer dauerhaften Stärkung durch zusätzliches Personal beigetragen.

Von den bundesweit durch den Pakt insgesamt neu geschaffenen 5 000 Stellen entfallen 667 neue Stellen auf Baden-Württemberg. Diese Stellen müssen bis Ende 2025 besetzt werden. Die Besetzung der Stellen erfolgt gestaffelt.

Nach Stadt- und Landkreisen aufgeteilt, stellt sich die Besetzung der neu geschaffenen Paktstellen zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Verstärkung des ÖGD durch zusätzliches Personal seit 1. Januar 2020 – Übersicht der Besetzung der Paktstellen zum 31. Dezember 2023 in Vollzeitäquivalenten	
Behörde	
LRA Alb-Donau-Kreis	15,90
LRA Biberach	11,55
LRA Böblingen	17,40
LRA Bodenseekreis	9,05
LRA Breisgau-Hochschwarzwald	18,50
LRA Calw	12,75
LRA Emmendingen	11,00
LRA Enzkreis	14,25
LRA Esslingen	21,95
LRA Freudenstadt	9,20
LRA Göppingen	12,20
LRA Heidenheim	8,75
LRA Heilbronn	17,95
LRA Hohenlohekreis	7,60
LRA Karlsruhe	28,41
LRA Konstanz	10,85
LRA Lörrach	13,40
LRA Ludwigsburg	23,60
LRA Main-Tauber-Kreis	7,20
LRA Neckar-Odenwald-Kreis	9,10
LRA Ortenaukreis	20,60
LRA Ostalbkreis	14,59
LRA Rastatt	16,15
LRA Ravensburg	15,25
LRA Rems-Murr-Kreis	17,90
LRA Reutlingen	15,45
LRA Rhein-Neckar-Kreis	25,45
LRA Rottweil	9,05
LRA Schwäbisch Hall	10,40

Verstärkung des ÖGD durch zusätzliches Personal seit 1. Januar 2020 – Übersicht der Besetzung der Paktstellen zum 31. Dezember 2023 in Vollzeitäquivalenten	
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis	9,54
LRA Sigmaringen	6,90
LRA Tübingen	14,35
LRA Tuttlingen	8,78
LRA Waldshut	8,60
LRA Zollernalbkreis	10,30
städt. GA Heilbronn	9,07
städt. GA Mannheim	15,43
städt. GA Stuttgart	31,50
Regierungspräsidien	9,30
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (inkl. Landesgesundheitsamt)	54,60
Summe	603,82

Zur ebenso schnellen wie nachhaltigen strukturellen Stärkung des ÖGD hat Baden-Württemberg alle neuen Stellen für den ÖGD im Staatshaushalt als unbefristete Stellen geschaffen.

Die Finanzaufweisungen des Landes für die Kommunen zur Sicherung des Personalaufwuchses in den Gesundheitsämtern in den Landkreisen und bei den drei städtischen Gesundheitsämtern werden seit dem Haushaltsjahr 2023 auf Basis einer ganzjährigen Stellenbesetzung berechnet und für künftige Haushalte fortgeschrieben.

Damit sind im Land strukturell die Weichen gestellt, dass der Fortbestand der Stellen auch über 2026 hinaus gesichert ist. Alle weiteren nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden im Rahmen der dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel geplant und umgesetzt.

Zugleich setzt sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zusammen mit den anderen Landesgesundheitsministerien für eine Weiterentwicklung des Pakts für den ÖGD respektive für weitere Paktmittel des Bundes über das Jahr 2026 hinaus ein.

Insgesamt gilt es, aus der Coronakrise heraus, einen nachhaltig gestärkten ÖGD der Zukunft aufzustellen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat daher aus der Coronapandemie heraus sowie unter Einbeziehung der schon im Rahmen des Projekts NEO entwickelten Ansätze im Frühjahr 2023 einen Transformationsprozess angestoßen, dessen übergeordnetes Ziel die nachhaltige Implementierung des ÖGD des Landes als Public Health vor Ort unter Beachtung des One-Health-Gedankens ist. Neben den strukturellen Treibern Personalaufwuchs und Digitalisierung bedingt ein gelingender Transformationsprozess inhaltlich insbesondere

- den kompetenten Umgang mit den Folgen der Pandemie und die Verstärkung krisenresilienter Strukturen,
- die Weiterentwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- die Stärkung des Gesundheitsschutzes nebst einer Klimaanpassungsstrategie,
- die Weiterentwicklung der Gesundheitsplanung und der Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGKs) sowie
- die Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit und den Ausbau der Rolle des ÖGD bei der sektorenübergreifenden Versorgung (SüV).

Dieser Transformationsprozess wird von einem Ausschuss begleitet, in dem neben den zuständigen Abteilungen und Referaten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie den Interessenvertretungen, wie dem Hauptpersonalrat, auch Regierungspräsidien und Gesundheitsämter sowie der Landkreistag und der Städtetag vertreten sind.

Wesentliche Meilensteine des Wandels sollen analog zur Laufzeit des Pakts für den ÖGD bis 2026 umgesetzt werden. Gleichwohl ist allen Beteiligten klar, dass die Bemühungen um die Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigeren und krisenresilienteren ÖGD nicht mit Ablauf der Paktlaufzeit Ende 2026 beendet sein dürften. Vielmehr muss u. a. das erst neu eingestellte Personal sinnvoll in diesen Prozess eingewiesen und eingebunden werden. Alle beteiligten Akteurinnen und Akteure müssen daher auch über das Jahr 2026 hinaus gemeinsam an einem Strang ziehen, um einen nachhaltigen Wandel zu gewährleisten.

4. welche Maßnahmen sie plant, um ausreichend qualifizierte Ressourcen für sektorenübergreifende Versorgungsnetzwerke im ÖGD und anderen Akteuren der medizinischen Versorgung zu gewährleisten und deren rasche Aktivierung in Krisensituationen inkl. Leitfäden und Schulungen sicherzustellen;

Kommunale Gesundheitskonferenzen (KGKEn) sind in jedem Land- und Stadtkreis zur Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug eingerichtet worden. In den KGKEn sind alle regional relevanten Akteure der gesundheitlichen Versorgung, wie etwa die ärztliche Selbstverwaltung oder die Krankenhäuser und deren Träger, vertreten und über diese vernetzt.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz entwickelt Ziele für die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, medizinische Versorgung sowie Pflege mit örtlichem Bezug. Bei Bedarf gibt sie Empfehlungen. Grundlage der Arbeit der KGKEn ist die Gesundheitsplanung.

Eine sektorenübergreifende Gesundheits- und Versorgungsplanung beginnt in der Region und wird von den dort verorteten Akteurinnen und Akteuren geprägt. Diese kann der ÖGD aufgrund seiner regional verankerten Struktur ideal aktiv mitgestalten. Er ist dabei wertvoller Impulsgeber und nimmt eine vernetzende und koordinierende Funktion ein. Seit 2015 ist die den Gesundheitsämtern obliegende Gesundheitsplanung in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Zu ihren Planungsaufgaben gehört insbesondere das Aufzeigen von Problemfeldern in der Gesundheitsförderung und Prävention, der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung sowie die Definition von Schnittstellen einschließlich des Koordinierungs- und Vernetzungsbedarfs zwischen den verschiedenen Handlungsträgern und Planungsbereichen.

Der Wandel des ÖGD als wichtigem Akteur des Gesundheitswesens in Richtung Public Health mit seinen zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wie bei der Antwort zu den Fragen unter den Ziffern 1 bis 3 und 5 mit Nachdruck, im Rahmen der hierfür vorgesehenen Mittel, betrieben. Ein zentrales Projekt ist dabei das vom Bundesministerium geförderte Projekt Zusammenarbeit im ÖGD Baden-Württemberg für mehr Synergie und Qualität (ZUSYNQ – <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/strukturelle-staerkung-oegd/zusynq>). Dessen Ziel ist es, die vertikale Zusammenarbeit (zwischen Gesundheitsämtern, Kommunalen Gesundheitskonferenzen und Landesebene) sowie die horizontale Zusammenarbeit (zwischen den Gesundheitsämtern und Kommunalen Gesundheitskonferenzen über Kreisgrenzen hinweg) im ÖGD zu verbessern, indem innovative und zukunftsfähige Kooperationsstrukturen eingerichtet, etabliert und evaluiert werden. Diese neuen Kooperationsstrukturen sollen dazu beitragen, flächendeckend eine qualitätsgesicherte Gesundheitsplanung im ÖGD umzusetzen.

In den aus dem Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg abgeleiteten Handlungsfeldern „sektorenübergreifende Versorgung“ und „strukturelle Verankerung von Gesundheitsförderung/Prävention in Lebenswelten“ arbeiten die Gesundheitsämter und die KGK-Geschäftsstellen überdies kreisübergreifend in Arbeitsgruppen fachlich zusammen. In jenen werden thematische Schwerpunkte, die sich u. a. aus aktuellen Entwicklungen wie Krisensituationen ergeben, bearbeitet.

Auch für die Themen Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in der regionalen/sektorenübergreifenden Versorgung – unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene – wurde eine Facharbeitsgruppe eingerichtet. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter auf den genannten Handlungsfeldern qualifiziert.

Auf Landesebene findet die Bildung und Stärkung sektorenübergreifender Netzwerke im Rahmen von Gremien statt, in denen das Land und die verschiedenen Akteure der medizinischen Versorgung themenbezogen zusammenarbeiten, was sich auch in Krisensituationen wie der Coronapandemie als effektiv erwiesen hat. Als ein Gremium ist hier insbesondere der Sektorenübergreifende Landesausschuss für Gesundheit und Pflege zu nennen, das seit langem etablierte Landesgremium für Planungs- und Versorgungsfragen mit sektorenübergreifenden Bezügen. Auch die Kommunalen Gesundheitskonferenzen sind hier als Mitglied mit Stimmrecht vertreten.

6. in welchem Umfang und wofür konkret seit 2021 Gesundheitsämtern im Sinne des Infektionsschutzgesetzes Fördermittel zur technischen Modernisierung und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Verfügung gestellt wurden;

Nach der Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem im Sinne des § 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden dem Land Baden-Württemberg rund 6,5 Millionen Euro an Bundesmitteln zugewiesen. In diesem Rahmen wurden allen 38 Gesundheitsämtern im Land Finanzhilfen zur technischen Modernisierung – beispielsweise für Investitionen in Hard- und Software – gewährt. Die Verteilungskriterien wurden mit dem Landkreistag und dem Städtetag konsentiert. Zusätzlich wurden drei landesweite Maßnahmen durchgeführt.

7. welche Aufgaben die digitale Leitstelle beim Landesgesundheitsamt übernommen hat und wie sie die Umsetzung bewertet;

Nach dem Pakt für den ÖGD haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass der ÖGD digital zukunftsfähig wird und die gemeinsam von Bund und Ländern festgelegten zentralen Standards erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Land, vertreten durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration am 4. Dezember 2020 mit den Kommunalen Landesverbänden die „Vereinbarung Digitales Gesundheitsamt“ geschlossen. Ziel der Digitalisierung ist u. a., eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen.

Durch Entscheidung des Ministerrats wurde dem Landesgesundheitsamt im Juli 2021 die Funktion der digitalen Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst übertragen. Wesentliche Aufgabe der digitalen Leitstelle ist die Umsetzung des vom Bund aufgelegten Programms zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ im Rahmen des Paktes für den ÖGD. Zum 1. Januar 2022 wurde das Landesgesundheitsamt – und damit auch die digitale Leitstelle – als Abteilung 7 in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingegliedert.

Den Einrichtungen des ÖGD stehen bis 2026 aus dem Pakt für den ÖGD ebenfalls Digitalisierungsmittel zur Verfügung. Im November 2021 haben sich Bund und Länder auf die Vereinbarungen zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verständigt.

In diesem Rahmen initiierte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration das landesweite Projekt „Digitalisierung ÖGD BW“, um unter enger Einbindung der betroffenen Gesundheitsämter und des Landkreis- und Städtetags eine möglichst praxisorientierte Lösungsfindung sicherzustellen. Das Ziel des Projektes „Digitalisierung ÖGD BW“ ist die Verbesserung der Arbeitsunterstützung des ÖGD in Baden-Württemberg durch digitale Technologien.

8. wie sie sicherstellen wird, dass einheitliche, qualitativ hochwertige und skalierbare Softwarelösungen für die landesweite und koordinierte Auswertung von Gesundheitsdaten in Krisensituationen bereitgestellt werden, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung des ÖGD;

Zur Beantwortung wird zunächst auf die Antwort zur Frage unter Ziffer 7 verwiesen.

Ferner wird im Rahmen der IT-Zielarchitektur des Bundes ein Elektronisches Melde- und Informationssystem für Gesundheitsämter (EMIGA) als Nachfolger der bisherigen Softwarelösung SurvNet für den Infektionsschutz entwickelt. Das Land wird sich in Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern aus Baden-Württemberg an den Kooperationsprojekten des Robert Koch-Instituts zur IT-Zielarchitektur beteiligen. Ziel ist es, die IT-Zielarchitektur bzw. die jeweiligen neuen Funktionalitäten dieser durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter zum einen zu testen und zum anderen anschließend in einer ersten Pilot-Rollout-Phase zu implementieren.

9. ob sie beabsichtigt, die Definition des krisenbezogenen Gesundheitsschutzes als Kernaufgabe im ÖGD in einer Bundesratsinitiative zu fordern, um entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Resilienz in Krisensituationen zu ergreifen;

Die Gesundheitsämter übernehmen bereits jetzt die sich aus § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) ergebenden Kernaufgaben im Sinne des Gesundheitsschutzes. Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Bereich des Gesundheitsschutzes passen sich einer „Krise“ fortlaufend an, wie z. B. im Rahmen neuer Infektionserkrankungen, Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit oder akute biologische Gefahrenlagen. Insofern bedarf es keiner spezifischen bundesgesetzlichen Verankerung der Definition des Terminus „krisenbezogener Gesundheitsschutz“.

10. ob sie bereits sicherstellt, dass die Landesarbeitsgruppe „gesundheitliches Krisenmanagement“ effektiv alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung für die Vorbereitung auf gesundheitliche Krisen und deren Gefahrenabwehr vernetzt ist und eine klare Priorisierung von Aufgaben im Krisenfall vorsieht;

11. welche Schritte sie plant, um Gesundheitsämter in Krisensituationen handlungsfähig zu halten, wie zum Beispiel durch medizinische Krisenteams oder ein landesweites Personalkonzept und ihre Zuständigkeiten auf das fachlich Wesentliche zu beschränken;

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen unter den Ziffern 10 und 11 zusammen beantwortet.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat u. a. dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Anfang des Jahres 2024 ein Positionspapier „Gesundheitsämter krisenfest machen“ seiner AG Gesundheitswesen vorgelegt.

Im Rahmen des o. g. Transformationsprozesses für den ÖGD des Landes nimmt die krisenfesteste Aufstellung der Gesundheitsbehörden eine zentrale Stellung ein. Diesbezüglich wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Rahmen der hierfür vorgesehenen Mittel, gemeinsam mit den Mitgliedern des o. g. Begleitausschusses zum Transformationsprozess des ÖGD, zu denen auch Landkreistag, Städtetag sowie Vertretungen von Gesundheitsämtern und Regierungspräsidien gehören, insbesondere folgende – auch vom Beirat zum Pakt für den ÖGD empfohlenen – Punkte intensiv weiter verfolgen:

- Schaffung von Kriseninterventionseinheiten im Gesundheitsamt (sofort aktivierbar im Bedarfsfall).
- Vereinfachung von Prozessabläufen (insbesondere in den Gesundheitsämtern, Regierungspräsidien und bei der Kommunikation zwischen den Behörden) unter Nutzung der Digitalisierung.
- Aufbau von dauerhaft bestehenden Strukturen (Kriseninterventionseinheiten) in den Gesundheitsämtern für Krisensituationen wie Pandemien, Hitzewellen und weitere Szenarien gesundheitlicher Notlagen etc.
- Ertüchtigung der Gesundheitsämter im Sinne einer zentralen regionalen Steuerungseinheit für gesundheitliche Belange, gerade auch für Krisenzeiten.
- Stärkere Einbindung des ÖGD bei gesundheitlichen Notlagen in bestehende Strukturen des Katastrophenschutzes in verantwortlicher Funktion.
- Aufbau von Krisenkommunikationsangeboten, kritische Überprüfung der Bereiche strategische Prävention und Gesundheitsförderung.
- Weiterentwicklung von sektorenübergreifenden strukturellen Kooperationen auf kommunaler Ebene, Unterstützung von vulnerablen Gruppen und evidenzbasierte Vorgehensweise bei der Stärkung der Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsfolgenabschätzung, insbesondere auch in Krisensituationen.
- Mitwirkung beim Aufbau krisenfester Versorgungsstrukturen innerhalb des Gesundheitswesens einschließlich der Überwachung (Materialien wie Impfstoffe, Medikamente, Medizinprodukte, Schutzkleidung etc.).
- Sicherstellung der materiellen Versorgung des ÖGD für Krisensituationen.
- Schaffung allgemeiner Grundlagen, um in Krisensituationen über notwendige Kompetenzen zu verfügen.
- Vorhaltung von fachlich qualifiziertem Stammpersonal innerhalb des ÖGD, das für koordinative Aufgaben geschult und quantitativ so aufgebaut ist, um kurzfristig Personalaufwuchs mit einzulernenden Kräften im Krisenfall zu ermöglichen.
- Beratung, Begleitung, Schulung und Überwachung von Institutionen (z. B. stationäre Einrichtungen der Altenhilfe und Eingliederungshilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen, ambulante und stationäre medizinische Einrichtungen etc.) zur Vorbereitung auf zukünftige Krisensituationen.

Hierbei wird es gelten, die Best Practice-Beispiele mancher Ämter, die hinsichtlich der Etablierung krisenresilienter Strukturen vor dem Hintergrund der in der Pandemie erworbenen Methodenkompetenz schon vorhanden sind, zu berücksichtigen.

12. ob sie plant, technisch zuverlässige und gut organisierte mobile Lösungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitzustellen, um einerseits den Beschäftigten im ÖGD gerecht zu werden, vor allem aber in Krisenzeiten flexibel und infektionsgeschützt arbeiten zu können;

13. welche Art von technischen Lösungen sie vorsieht bzw. bereitstellt und in welcher Anzahl;

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen unter den Ziffern 12 und 13 zusammen beantwortet.

Durch die Finanzhilfen zur technischen Modernisierung haben alle 38 Gesundheitsämter in Baden-Württemberg die Möglichkeit, in entsprechende Lösungen zu investieren. So hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Rückmeldung erhalten, dass mittels der verbesserten technischen Ausstattung beispielsweise mobiles Arbeiten im Homeoffice sowie die Einrichtung und Umsetzung von Schicht- und Wochenenddiensten deutlich effizienter gestaltet werden konnten.

14. inwiefern sie plant, die vielschichtigen Aufgaben des ÖGD, einschließlich Prävention, Schuluntersuchungen, Beratung in Schulen und sozialpsychiatrische Beratungen, angemessen zu unterstützen und sicherzustellen, dass der ÖGD seine Rolle in der regionalen Gesundheitsversorgung effektiv wahrnehmen kann;

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt die Gesundheitsämter in ihren Aufgaben, im Rahmen der hierfür vorgesehenen Mittel, auf vielfältige Art und Weise:

- Zur Qualitätssicherung werden regelmäßig verschiedene Fortbildungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche des ÖGD angeboten. Zudem gibt es jährliche Schulungen für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in den ÖGD. Es finden darüber hinaus mindestens einmal jährlich Dienstbesprechungen im jeweiligen Aufgabengebiet mit wechselnden Schwerpunktthemen statt.
- In den landesweiten Gremien zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Aufgabengebiete des ÖGD sind die Gesundheitsämter direkt beteiligt und können ihre Praxisperspektive einbringen.
- Für den Bereich der Einschulungsuntersuchungen gibt es qualitätssichernde Arbeitsrichtlinien, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Für andere Aufgabengebiete wurden Handlungsempfehlungen zur Durchführung der Tätigkeiten durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualitätszirkel erarbeitet und regelmäßig aktualisiert.
- Eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern wird mit der Digitalisierung im ÖGD angestrebt. Neben neuen Fachanwendungen, z. B. für die Erfassung der Daten aus der Einschulungsuntersuchung, die durch automatisierte Prozesse und vereinfachte Dokumentationsmöglichkeiten Ressourcen sparen können, entsteht auch eine Wissensplattform für die Gesundheitsämter, um das Wissensmanagement zu unterstützen.
- Durch die zentrale Aufbereitung und Bereitstellung von gesundheitsrelevanten Daten auf verschiedenen Verwaltungsebenen wird die Arbeit des ÖGD in der Gesundheitsplanung unterstützt und bietet eine Grundlage für die Beratung in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen. Der Gesundheitsatlas Baden-Württemberg (www.gesundheitsatlas-bw.de) stellt der Öffentlichkeit als Onlineplattform Daten und Informationen zur Gesundheit und gesundheitsrelevanten Themen in Form von interaktiven Karten, Tabellen und Berichten zur Verfügung. In Zukunft soll der Gesundheitsatlas um weitere Indikatoren, Themenfelder und Darstellungsmöglichkeiten ergänzt werden.
- Um die Planung von gezielten Präventionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit zu erleichtern, erhalten die Gesundheitsämter eine umfassende Landes- sowie Kreisauswertung von den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung.
- Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration entwickelt derzeit zur Unterstützung der Gesundheitsämter ein einheitliches methodisches Vorgehen als Grundlage für die Gesundheitsplanung und für die Planung von Präventionsmaßnahmen. Das einheitliche methodische Vorgehen beinhaltet die Erstellung eines sogenannten Kreisprofils, das eine fundierte Bestands- und Bedarfsabschätzung zur Priorisierung und Strategieentwicklung in der Gesundheitsplanung und Prävention ermöglicht. Aktuell wird das Kreisprofil mit seinen Methoden und Arbeitshilfen in einer Facharbeitsgruppe im Rahmen des Projekts ZUSYNQ mit 21 Kreisen erprobt und weiterentwickelt.

15. wie sie im Krisenfall eine einheitliche und klare Kommunikation durch gemeinsame Verordnungen mit transparenter Begründung und Umsetzungshinweisen umsetzt.

Die Landesregierung kommuniziert ihre Entscheidungen den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich schnell, umfassend und möglichst transparent. Das gilt insbesondere in Krisensituationen, so wie es etwa in der Coronapandemie der Fall gewesen ist. In dieser Zeit wurden zum einen die Coronaverordnungen auf der Homepage des Staatsministeriums sowie der einzelnen Ressorts mit den jeweiligen amtlichen Begründungen und umfassenden Übersichtsseiten, -grafiken und ergänzenden Piktogrammen zu den aktuell geltenden Schutzmaßnahmen veröffentlicht. Zur einfacheren Verständlichkeit wurden die Coronaverordnungen sowohl in leichter Sprache als auch in verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung gestellt. Zum anderen wurde auf der Homepage und den Seiten der Sozialen Medien der Landesregierung und der Ressorts umfangreiches Material zu häufig gestellten Fragen (FAQ) sowie zur Auslegung der Regelungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnten jederzeit Presse- und Bürgeranfragen zu den Regelungsinhalten an die einzelnen Ressorts gerichtet werden, die dort grundsätzlich in kürzester Zeit beantwortet wurden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration